

MERKBLATT / INFORMATIONSBLATT zur Geburtsbeurkundung

Die erforderlichen Dokumente/Nachweise von beiden Elternteilen sind in **Kopie** in die Privatklinik Ragnitz mitzubringen.

Mutter:

- Lichtbildausweis z.B. Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Partnerschaftsurkunde (falls verheiratet / in Partnerschaft lebend)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (falls Österreicherin)
- Nachweis akademischer Grad(e) (falls vorhanden)
- Wohnsitzbestätigung (falls kein inländischer Hauptwohnsitz)
- Bescheide über z.B. Namensänderung, Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft, Flüchtlingseigenschaft etc. (falls vorhanden)

Falls geschieden bzw. bei aufgelöster eingetragener Partnerschaft oder verwitwet bitte zusätzlich:

- Scheidungsbeschluss bzw. –urteil mit Rechtskraftvermerk
- Beschluss der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk
- Sterbeurkunde des Gatten

Vater:

- Lichtbildausweis z.B. Reisepass
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (falls Österreicher)
- Nachweis akademischer Grad(e) (falls vorhanden)
- Wohnsitzbestätigung (falls kein inländischer Hauptwohnsitz)
- Bescheide über z.B. Namensänderung, Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft, Flüchtlingseigenschaft etc. (falls vorhanden)

Hinweis:

Urkunden, die in fremder Sprache abgefasst sind, müssen von einem allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher übersetzt oder in Form einer internationalen Urkunde ausgestellt sein.

Ausländische Urkunden sind immer im Original samt Übersetzung vorzulegen. Gegebenenfalls ist eine diplomatische Beglaubigung bzw. das Anbringen einer Apostille notwendig.

Damit Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes so rasch wie möglich erhalten, besteht die Möglichkeit bereits vor der Geburt die Erfassung der Daten der Eltern im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) zu beantragen. Entsprechende Anträge sollten bitte mindestens 3 Wochen vor Geburtstermin per Email unter

standesamt@stadt.graz.at

mit dem Betreff „Datenerfassung vor Geburt“ eingebracht werden.

Ebenfalls kann bereits vor der Geburt die Vaterschaft anerkannt werden. Da es sich dabei um eine Erklärung handelt, die **nur** persönlich vor dem/der Standesbeamten abgegeben werden kann, bedarf es einer Terminvereinbarung mit den MitarbeiterInnen des Standesamtes.

Falls eine gemeinsame Obsorge gewünscht wird, so müsste diese am Standesamt – in Anwesenheit beider Elternteile – erklärt werden (Infos erhalten Sie auf www.graz.at/standesamt oder unter der Telefonnummer: 0316/872-5165).

